



## Managementplan für das FFH-Gebiet 5934-371 "Albtraufhänge zwischen Gö- rau und Thurnau "

### *Maßnahmen*

<p><b>HERAUSGEBER:</b></p>	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kulmbach, Bereich Forsten Forstamtsstraße 4 95346 Stadtsteinach Tel.: 09225/9555-0 Fax: 09225/9555-55 <a href="mailto:poststelle@aelf-ku.bayern.de">poststelle@aelf-ku.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-ku.bayern.de/">http://www.aelf-ku.bayern.de/</a></p>
<p><b>PLANERSTELLUNG:</b></p> <p><b><u>Allgemeiner Teil und Wald:</u></b> Bearbeitung:</p> <p><b><u>Offenland:</u></b> Auftraggeber:</p> <p>Auftragnehmer und Bearbeitung:</p>	<p>Klaus Stangl, AELF Bamberg  <a href="mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de">poststelle@aelf-ba.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-ba.bayern.de">http://www.aelf-ba.bayern.de</a></p> <p>Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth  <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a> <a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de">www.regierung.oberfranken.bayern.de</a></p> <p>Dr. Pedro Gerstberger [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]</p>
<p><b>Stand:</b></p>	<p>Juni 2018</p>
<p><b>Gültigkeit:</b></p>	<p>Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung</p>



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>0 Grundsätze (Präambel)</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>4</b>
<b>2.1 Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2 Lebensraumtypen und Arten</b> .....	<b>5</b>
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	7
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele</b> .....	<b>9</b>
<b>3.1 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet</b> .....	<b>9</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung</b> .....	<b>12</b>
<b>4.1 Bisherige Maßnahmen</b> .....	<b>12</b>
<b>4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</b> .....	<b>14</b>
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	14
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB .....	16
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen .....	22
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	23
<b>4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)</b> .....	<b>24</b>

## Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Charakteristisches Mosaik aus Wald, Fels und extensiv genutztem Offenland am Göräuer Anger (Foto: K. Stangl) ..... 4
- Abbildung 2: Kleine Auswahl charakteristischer Pflanzenarten im FFH-Gebiet (Fotos. K. Stangl, S. Neumann)..... 8

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht .....	7
Tabelle 2: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet .....	10
Tabelle 3: Erhaltungszielvorschläge für die nicht im SDB genannten LRT *6110 und *9180 .....	11
Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 6210.....	16
Tabelle 5: Maßnahmen im LRT 6510.....	17
Tabelle 6: Maßnahme im LRT *8160 .....	18
Tabelle 7: Maßnahmen im LRT 8210.....	19
Tabelle 8: Maßnahmen im LRT 8310.....	20
Tabelle 11: Maßnahmen im LRT 9130.....	20
Tabelle 12: Maßnahmen im LRT 9150.....	21
Tabelle 13: Maßnahmen im LRT 9170.....	21
Tabelle 12: Maßnahmen im LRT *6110 .....	22
Tabelle 13: Maßnahmen im LRT *9180 .....	22



## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 5934-371 „Albtraufhänge zwischen Görau und Thurnau“ zeichnet sich durch großflächige, wertgebende Grünlandstandorte, hochwertige Felsbereiche und strukturreiche Waldgesellschaften aus. Es beherbergt eine Vielzahl von Wald- und Offenland-Lebensraumtypen. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 in den Jahren 2002 mit Nachmeldung im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das hiesige Gebiet am Nordostrand des fränkischen Juras ist über weite Teile durch bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu bewahren.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Das FFH-Gebiet „Albtraufhänge zwischen Görau und Thurnau“ ist etwa zur Hälfte bewaldet und zur Hälfte waldfrei. Gemäß Absprache zwischen der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken und dem für die Bearbeitung der Waldflächen zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg wurde die Federführung bei der Managementplanung für das Gebiet der Forstverwaltung überantwortet. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Oberfranken mit Sitz an besagtem AELF. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartiererteamleiter Klaus Stangl.

Sämtliche Kartierungen wurden in den Jahren 2017 vorgenommen.

Die Regierung von Oberfranken als Höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des FFH-Gebiets. Sie beauftragte Herrn Dr. Gerstberger, Lehrstuhl für Pflanzenökologie an der Universität Bayreuth, mit den Kartierarbeiten.

Zur Klärung der Aufgaben wurden mehrere Besprechungen zusammen mit Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes durchgeführt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des vorliegenden Plans ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei am „Runden Tisch“ bzw. bei sonstigen Gesprächsterminen erörtert.

Das FFH-Gebiet umfasst 304 ha. Insgesamt sind rd. 450 Flurstücke tangiert, die etwa 140 Grundstückseignern gehören. Jeder Grundstückseigentümer wurde persönlich zur Auftakt-Informationsveranstaltung bzw. bei entsprechender Interessensbekundung zum „Runden Tisch“ eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 27.04.2017 im Dorfhaus in Peesten mit 42 Teilnehmern
- Runder Tisch am 14.06. 2018 im Dorfhaus in Peesten mit 32 Teilnehmern

Der Managementplan wurde am 14.06.2018 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet liegt in den beiden Landkreisen Kulmbach und Lichtenfels. Die anteilig betroffenen Gemeinden sind:

- Landkreis Kulmbach: Kasendorf, Thurnau
- Landkreis Lichtenfels: Weismain

Das Gebiet gehört vollständig zum Naturraum D 61 „Fränkische Alb“. Es besteht aus vier einzelnen Teilgebieten, welche zusammen rund 304 ha umfassen.

Die „Albtraufhänge zwischen Göräu und Thurnau“ stellen einen charakteristischen Ausschnitt der nordöstlichen Frankenalb aus naturnahen Traufhangwäldern und mageren sowie trockenen Offenstandorten in mosaikartiger Vernetzung dar. Naturschutzfachlich wertgebende Bestandteile sind insbesondere artenreiche Kalkmagerrasen und extensiv genutzte Mähwiesen sowie strukturreiche Waldlebensräume mit Felsen und Schluchten.

Ca. 50% der Fläche sind bewaldet; 50% gehören zum Offenland.

Das Gebiet besteht aus 4 Teilflächen (Tf .01 Göräuer Anger, Tf .02 Bereich um Kasendorf, Tf .03 Bereich Weißenberg nördlich Menchau und Tf .04 LB bei Leesau ("Strich")). Einen Überblick gibt die Karte 1 im Anhang.



Abbildung 1: Charakteristisches Mosaik aus Wald, Fels und extensiv genutztem Offenland am Göräuer Anger (Foto: K. Stangl)

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 1:

EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
5130	<b>Wacholderheiden</b>	<b>Nicht vorkommend</b>
	Wacholderheiden, die den Kriterien der Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen entsprechen, kommen im Gebiet nicht vor. Es sind lediglich Kalkmagerrasen vorzufinden, die zerstreute Vorkommen an Wacholder besitzen, so z.B. im Nordwestteil des Göräuer Angers.	
(*) 6210	<b>Kalkmagerrasen (mit Orchideen)</b>	
	Kalkmagerrasen stellen einen für das Gebiet charakteristischen und großflächig verbreiteten LRT dar (ca. 25 ha). Sie kommen an den Hängen aller vier Teilflächen vor. Großflächig findet man sie an der Hangkante am Göräuer Anger, bei Leesau, bei Kasendorf und an der A70 nördlich Menchau. Der Erhaltungszustand ist überwiegend gut bis hervorragend. In Tfl .04 findet sich auf etwa 0,8 ha ein Kalkmagerrasen in sog. prioritärer Ausbildung, der sich durch bemerkenswerte Orchideen auszeichnet.	
6510	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>	
	Flachland-Mähwiesen sind mit ca. 35 ha der flächenmäßig bedeutendste Offenland-LRT. Sie kommen bis auf die Teilfläche 03 nördlich Menchau im gesamten Gebiet vor. Der überwiegende Anteil der Wiesen befindet sich am Göräuer Anger. Es handelt sich dabei ausschließlich um die Trockenheit und Wärme liebende Ausbildung des LRT. Die Wiesen befinden sich mehrheitlich in einem guten Zustand.	
*8160	<b>Kalkschutthalden</b>	
	Der prioritäre LRT ist nur an fünf kleineren Stellen im Gebiet vorhanden. Drei Schutthalden befinden sich in engem räumlichen Verbund an der Hangkante am Göräuer Anger (Tfl .01), zwei weitere im Oberhangbereich eines Magerrasens südlich des Turmbergs (Tfl .02). Sie alle liegen in Steillagen. Der Erhaltungszustand ist hervorragend.	
8210	<b>Kalkfelsen</b>	
	Der für das FFH-Gebiet überaus charakteristische LRT findet sich auf ca. 3 ha Fläche in allen Teilflächen außer jener bei Menchau. Hochwertige und großflächige Ausprägungen kommen an der Hangkante am Göräuer Anger sowie nördlich von Reuth vor; insgesamt hat der LRT im Gebiet einen guten Erhaltungszustand.	

EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
8310	<b>Höhlen</b>	
<p>Im Gebiet kommen gem. dem Höhlenkataster Fränkische Alb vier Höhlen oder Halbhöhlen vor, die allesamt als LRT eingestuft werden können. Sie liegen nördlich von Reuth beiderseits der Verbindungsstraße Kasendorf – Zultenberg, unmittelbar am Wanderweg "Hornschuchpfad" (Blau-Weiß-Strich). Der LRT befindet sich in einem guten Zustand.</p>		
9130	<b>Waldmeister-Buchenwälder</b>	
<p>Der Waldmeister-Buchenwald (30 ha) besiedelt nahezu 10% der Gebietsfläche. Er ist an den Hangflanken um Kasendorf weit verbreitet. Hochwertige Bestände stocken am Nordhang des Turmbergs und am Hang zwischen Reuth und Kasendorf. Hier finden sich viele wertvolle Biotopbäume. Insgesamt hat der LRT einen guten Erhaltungszustand.</p>		
9150	<b>Orchideen-Buchenwälder</b>	
<p>Mit nur 5,5 ha gehört der Orchideen-Buchenwald zu den selteneren LRT. Er ist nur in südexponierter Lage am Höhenzug des Prelitz und am Westhang des Turmbergs verbreitet. Der LRT besiedelt v.a. flachgründige, felsreiche Oberhänge. Trotz geringer Anteile an Totholz und Biotopbäumen hat er insgesamt einen guten Erhaltungszustand.</p>		
9160	<b>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</b>	<b>Nicht vorkommend</b>
9170	<b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</b>	
<p>Der LRT 9170 stockt überwiegend auf der Jura-Hochfläche am Rande zu steileren Einhängen, seltener auch an den Hängen selbst. Fast überall ist noch die ehemals praktizierte Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung zu erkennen. Teilweise wird diese auch heute wieder angewandt, so z.B. am Turmberg-Südhang. Der Erhaltungszustand ist trotz fehlender Altbestände gut. Totholz ist jedoch Mangelware.</p>		

Lebensraumtypen, die nicht im SDB enthalten sind		
EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
*6110	<b>Kalkpionierasen</b>	
Die offene, lückige Vegetation des LRT kommt im Wesentlichen in Komplexen mit den LRT 6210 und 8210 vor. Demnach finden sich auch die Hauptvorkommen entlang der Abbruchkante am Göräurer Anger. Insgesamt befindet sich der LRT in einem guten Zustand. Die Flächengröße des LRT bewegt sich im Bereich von weniger als 0,1 ha.		
*9180	<b>Schlucht- und Hangmischwälder</b>	
Schlucht- und Hangmischwälder spielen mit über 18 ha im Gebiet eine bedeutsame Rolle und weisen einen guten Zustand auf. Bevorzugte Standorte sind von Blockschutt geprägte Steilhänge sowie Geländeeinschnitte und Rinnen. Der Schwerpunkt liegt in den Wäldern um Kasendorf; am Nordhang des Göräurer Angers findet sich ein weiterer Bestand.		

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht

#### Erläuterungen zu den vorstehenden Abbildungen:

- LRT 6210: Kalkmagerrasen am Göräurer Anger mit Sommerwurz und Natternkopf (Foto: K. Stangl)  
 LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiese nahe Zultenberg (Foto: K. Stangl)  
 LRT \*8160: Kalkschutthalde am Göräurer Anger (Foto: T. Schmidt)  
 LRT 8210: Kalkfelsen am Göräurer Anger (Foto: K. Stangl)  
 LRT 8310: Höhle nördlich Reuth (Foto: S. Neumann)  
 LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald am Nordhang des Turmbergs (Foto: K. Stangl)  
 LRT 9150: Orchideen-Buchenwald am Höhenzug des Prelitz (Foto: K. Stangl)  
 LRT 9170: Labkraut-Hainbuchenwald nahe Reuth (Foto: K. Stangl)  
 LRT \*6110: Kalkpionierasen am Göräurer Anger (Foto: T. Schmidt)  
 LRT \*9180: Hangmischwald nördlich Reuth (Foto: K. Stangl)

### 2.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Kartierung und Gebietsrecherche der an der Entstehung dieses Planes beteiligten Personen ergaben, dass im Gebiet zahlreiche geschützte und/oder gefährdete Arten der Roten Liste Bayerns und Deutschlands vorkommen. Diese hier aufzuzählen würde den Rahmen des Textteiles sprengen. Ausführliche Artenlisten, geordnet nach Tier- und Pflanzengruppen, finden sich im Anhang.

Das Vorkommen weiterer wertgebender Arten ist ferner nicht auszuschließen.

Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung der genannten Arten und Lebensräume dienen, sollten mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog abgesprochen werden.

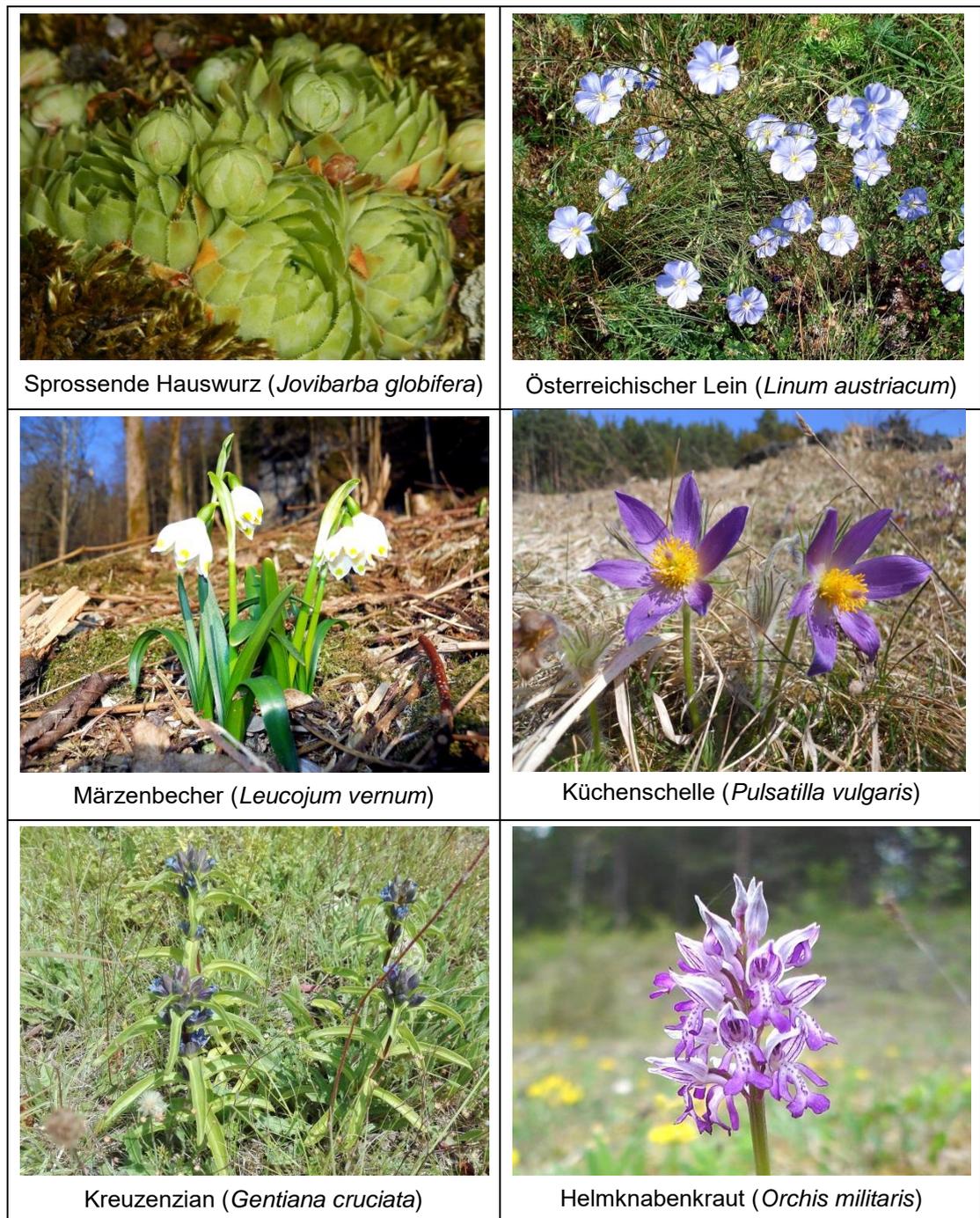


Abbildung 2: Kleine Auswahl charakteristischer Pflanzenarten im FFH-Gebiet (Fotos. K. Stangl, S. Neumann)

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden am 29.02.2016 Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele für die bayerischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erlassen.

Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug und dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen.

Nachfolgend ist die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 19.02.2016 dargestellt:

#### 3.1 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Erhalt ggf. Wiederherstellung des Mosaiks aus naturnahen Traufhangwäldern und mageren Offenstandorten mit ihrem herausragenden Strukturreichtum, mit ausgedehnten Hecken, Säumen, Waldrändern, Magerrasen und Magerwiesen sowie mit Vorkommen endemischer Pflanzenarten (Mehlbeeren). Erhalt großflächiger, störungsarmer und wenig zerschnittener Bereiche. Erhalt des hohen Vernetzungsgrads und der engen Verzahnung der im Folgenden genannten Lebensraumtypen in einer extensiv genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft der Nördlichen Frankenalb.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen</b> . Erhalt der für die Nördliche Frankenalb typischen lichten Wacholderheiden als bereichernde Struktur- und Landschaftselemente innerhalb extensiv beweideter Kalkmagerrasen bzw. Magerwiesen-Biotopkomplexe. Erhalt des Offenlandcharakters wertbestimmender Kontakt-Lebensräume (vor allem mit naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )). Erhalt der nährstoffarmen Standorte mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)</b> , insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalk-Trockenrasen mit besonderen Beständen bemerkenswerter Orchideen.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>)</b> , insbesondere in ihrer blütenreichen, trockenen Ausprägung der Salbei-Glatthaferwiese. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Strukturreichtum und hohem Totholzanteil.

4.	Erhalt der <b>Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas</b> . Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps mit seinen charakteristischen Habitats-elementen und Vegetationsstrukturen.
5.	Erhalt der <b>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</b> . Erhalt ausreichend störungsfreier, insbesondere kletterfreier Bereiche zur Gewährleistung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typische Artengemeinschaften.
6.	Erhalt <b>Nicht touristisch erschlossener Höhlen</b> . Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktion des Eingangsbereichs der Höhlen als Lebensraum für Farne, Moose und andere Pflanzen. Erhalt der Höhlen mit ihrem charakteristischen Mikroklima, insbesondere auch als potenzielles Winterquartier für die vorkommenden Fledermausarten.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b> in ihrer überwiegend unzerschnittenen Ausformung. Erhalt des Buchenwaldtyps mit seinen differenzierten Bestands- und Altersstrukturen, zahlreichen Mischbaumarten und hohen Anteilen an Totholz und Biotopbäumen.
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)</b> mit ihrem außergewöhnlichen Mischbaumartenreichtum und ihren naturnahen Bestands- und Altersstrukturen. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Totholz und vorhandenen Biotopbäumen.
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>)</b> und der <b>Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i>)</b> mit ihrem besonderen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils.
12.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)</b> mit ihrem Strukturreichtum sowie ihrer natürlichen, vielfältigen Bestands-, Alters- und Baumarten-Zusammensetzung in Abhängigkeit der außergewöhnlichen Standortvielfalt. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und der daran gebundenen Artengemeinschaften (z. B. Epiphyten-Synusien).

Tabelle 2: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

### **Nachrichtlich:**

#### Nicht im SDB aufgeführte LRT:

Die folgenden Lebensraumtypen waren für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" nicht maßgeblich bzw. wurden erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt.

- LRT \*6110 – Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen
- LRT \*9180 – Schlucht- und Hangmischwälder

Sofern die Aufnahme dieser Schutzgüter in den SDB erfolgen soll, werden nachrichtlich die folgenden Formulierungen für Erhaltungsziele vorgeschlagen:

1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)</b> in ihren überwiegend ungestörten und besonnten Beständen. Erhalt ihrer nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)</b> mit ihrem Strukturreichtum sowie ihrer natürlichen, vielfältigen Bestands-, Alters- und Baumartenzusammensetzung. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und der daran gebundenen Artengemeinschaften.

Tabelle 3: Erhaltungszielvorschläge für die nicht im SDB genannten LRT \*6110 und \*9180

#### Im SDB gemeldete, jedoch tatsächlich nicht vorhandene LRT:

Der LRT 5130 "Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen" kommt im Gebiet nicht vor. Da die Kartierkriterien evtl. in Zukunft erfüllt sein könnten, sollte der LRT weiterhin im SDB Bestand haben.

Da der LRT 9160 "Mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder", wie beschrieben, nicht vorkommt, sollte er in den vorstehend aufgeführten Erhaltungszielen gestrichen werden.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die NATURA 2000-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten, umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Es ist zu 50% von Wald bedeckt. Private, staatliche und kommunale Grundbesitzer haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind größtenteils auf spezielle naturschutzfachliche Ziele wie den Arten- und Lebensraumschutz sowie Schadensvermeidung und -begrenzung ausgerichtet. Sie werden teilweise schon seit Jahren durchgeführt und kommen überwiegend auch heute noch zum Einsatz.

#### Maßnahmen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Durch Fördermittel, die seitens der Bewirtschafter erfreulich gut angenommen werden, werden Anreize geschaffen, die traditionellen, heute nicht mehr rentablen Nutzungsformen zu erhalten. Die Pflege der Trockenrasen geschieht überwiegend durch extensive Schafbeweidung, vereinzelt auch durch Mahd.

So werden die steile Hangkante bzw. die daran anschließenden Magerrasenflächen am Göräuer Anger vorwiegend durch Schafbeweidung (Hütenschafhaltung, i.d.R. 2-malig/a) gepflegt. Ein großer Teil der mageren Wiesen auf dem Göräuer Anger (ausschließlich auf Lichtenfelser Seite) sind im VNP und werden durch Mahd mit überwiegendem Schnittzeitpunkt ab 01.07. eines Jahres erhalten. Insgesamt befinden sich in der Teilfläche .01 (Göräuer Anger) rund 30 ha (entspricht 22% der Teilfläche) im VNP (Stand 2017).

In Teilfläche .02 um Kasendorf befinden sich rund 6 ha (3,5%) im VNP (Stand 2017). Die Magerrasen und Wiesen um den Turmberg werden dabei über Schafbeweidung gepflegt, im Westteil der Teilfläche, dem sog. Prelitz befinden sich einzelne Wiesen, die über Schnittzeitpunktregelung ab 1.7. gemäht werden.

In den naturschutzrelevanten Programmteilen des einzelflächenbezogenen KULAP (Stand 2017) befinden sich in der Teilfläche .01 am Görauer Anger ca. 7 ha. Dabei ist die weitaus überwiegende Fläche mit über 4 ha im Blühflächen-Programmteil; kleinere Flächenanteile sind im Streuobstteil und in der extensiven Grünlandnutzung. In der Teilfläche .04 bei Leesau befindet sich nur eine Fläche im KULAP (Streuobstförderung mit 0,7 ha).

#### Maßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)

Um den Bestand der anthropogen entstandenen Trockenrasen gegen den fortwährenden Sukzessionsdruck (Verbuschung, Wiederbewaldung) zu gewährleisten, sind gelegentlich auch Entbuschungen und Gehölzentnahmen erforderlich. Die Felsen und Magerrasen am Görauer Anger werden seit Jahren in mehrjährigen Abständen freigestellt. Dies geschieht in der Regel durch ortsansässige Landwirte über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Steilhangbereiche auf Lichtenfelser Seite wurden dabei durch den LPV Landkreis Lichtenfels von Fichten und anderen Gehölzen freigestellt. Der sog. Skilifhgang sowie benachbarte Flächen, insbesondere mit wertgebenden Felsköpfen, wurden mehrfach durch das Landratsamt Kulmbach freigestellt.

Die Schafbeweidungsflächen am Turmberg in Teilfläche .02 wurden vor Jahren freigestellt und bereits durch das Landratsamt Kulmbach über LNPR nachentbuscht.

#### Sonstige Naturschutzmaßnahmen

Die Teilflächen .03 nördlich Menchau und .04 bei Leesau sind Naturschutz-Ausgleichsflächen, überwiegend der Autobahndirektion Nordbayern. Die beiden Teilflächen werden nach behördlicher Vorgabe durch Landwirte gepflegt. Derzeit werden sie durch Mahd ab 1.7. und durch Beweidung in Form der Hüteschafhaltung erhalten.

Auf Kulmbacher Seite der Teilfläche .01 läuft seit Jahren das Flurbereinigerungsverfahren Zultenberg, in dem entsprechende Naturschutzmaßnahmen (Flächenzuteilung) vorgesehen sind. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Zudem sind auf der Kulmbacher Seite Ausgleich- und Ersatzflächen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen vorzufinden. Der Landkreis Kulmbach hat einzelne Flächen für Zwecke des Naturschutzes angekauft.

Auch der Drachenfliiegerclub Görauer Anger e.V. (DGA) hat im Bereich des Starts an der Hangkante einschließlich der darunterliegenden Flugbereiche

Freistellungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Landratsamt durchgeführt.

Als Maßnahme zur Besucherlenkung und -information wurden am Görauer Anger Schau- und Informationstafeln für Wanderer installiert.

Im Wald wurde gemäß den Eindrücken bei der Gebietsbegehung überwiegend naturnah gewirtschaftet. Die Förderung laubholzreicher Naturverjüngungen ist gängige Praxis. Die Zeit, als noch Nadelholzkulturen im bisherigen Laubwald begründet wurden, scheint erfreulicherweise (fast) vorbei zu sein. Auch das Verständnis für wichtige Habitatstrukturen wie Biotopbäume scheint im Kreis der forstlichen Nutzer überwiegend vorhanden zu sein. Allein dem Totholz wird noch zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt, wie die Waldinventur gezeigt hat.

Spezielle, dem Waldnaturschutz dienliche Maßnahmen wurden bisher noch kaum durchgeführt. Eine Ausnahme hiervon bildet die seit einigen Jahren wiederaufgenommene Mittelwaldbewirtschaftung in der Gemarkung Kasendorf mit dem Ziel, wärme- und lichtliebende Arten der Schlagfluren (Schmetterlinge, Hautflügler, Käfer etc.) zu begünstigen. Hierzu wird jedes Jahr ein entsprechender Stockhieb mittels des Vertragsnaturschutzprogramms Wald gefördert. Bei einer jährlichen Hiebsfläche von 0,30 ha wurden inzwischen 1,80 ha gefördert.

Das Gebiet befindet sich innerhalb des LSG "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst) (LSG-VO v. 10.09.201).

Zudem hat Teilfläche .01 am Görauer Anger Anteil an den Geschützten Landschaftsbestandteilen "LB-00965 - Landschaftsbestandteil Trockenbiotop am Görauer Anger" (UNB LRA Lichtenfels) sowie "LB-00800 - Landschaftsbestandteil Görauer Anger" (UNB LRA Kulmbach). Der Geschützte Landschaftsbestandteil "LB-00794 - Landschaftsbestandteil Halbtrockenrasen bei Leesau" befindet sich als weiteres Schutzgebiet gänzlich innerhalb der Teilfläche .04.

## **4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

### **4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen**

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer NATURA 2000-Schutzgüter dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fortführung bzw. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung der Wälder

Bei allen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen sind insbesondere lebensraumtypische Baumarten zu berücksichtigen und ausreichend hohe Anteile an Totholz und Biotopbäumen als Lebensgrundlage für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Vögel, Fledermäuse, In-

sekten und Pilze, zu bewahren. Besondere Bedeutung haben ferner stufig aufgebaute Waldbestände, markante Einzelbäume, Altholzinseln sowie unregelmäßig geformte Waldaußen- und -innenränder. Der Anteil an Altbeständen ist möglichst aufzustocken. Örtlich sollten Bestandsteile aus der Nutzung genommen werden, um mittel- und langfristig Zerfallsinseln zu initiieren. Auf dem Gipfelplateau des Turmbergs stocken einige Robinien, die als stickstoffbindende Neophyten den Zielen des Naturschutzes, nährstoffarme Offenlandstandorte zu erhalten, entgegenstehen. Sie sollten Zug um Zug beseitigt werden.

- Verkehrssicherungsmaßnahmen mit Belassung zu fällender Stämme im Wald

Alle Wald-LRT grenzen mehr oder minder an häufig frequentierte Verkehrs- oder Wanderwege an, der LRT 9170 in Teilfläche 3 sogar an die Autobahn A 70. Maßnahmen der Verkehrssicherung haben immer Vorrang. Die zu entnehmenden Bäume sind nach deren Fällung als Totholz möglichst zu belassen.

- Fortführung einer extensiven Grünlandnutzung

Zahlreiche wertvolle Wiesen und offene Magerstandorte (Kalkmagerrasen, Kalkpionierassen) sind auf die Fortführung einer extensiven Nutzung in Form von regelmäßiger Mahd oder Beweidung angewiesen. Außerdem sollen spezielle Pflegemaßnahmen (z.B. Entbuschungen) sicherstellen, dass derlei Flächen offen bleiben und mit ihnen die Artenvielfalt erhalten bleibt.

- Erhalt und Pflege der im Gebiet vorhandenen Grenzlinien

Das Gebiet verfügt in großem Umfang über lebensraumbezogene Grenzlinien wie Hecken, Säume, Waldränder, wärmeliebende Nischen, Buchten und deren Übergangsbereiche. Sie zu erhalten und zu pflegen ist essentiell, um den Fortbestand der daran gebundenen Fauna und Flora zu sichern.

- Erhalt bzw. Schaffung ausreichend vernetzter Strukturen

Im Gebiet existieren manche Lebensraumtypen (v.a. Kalkmagerrasen), die nur kleinräumig und in teilweiser Isolierung vorkommen und zudem durch Verbuschung bedroht sind. Deren Vernetzung sollte möglichst verbessert werden, um Wandermöglichkeiten für Tier- und Pflanzenarten und den genetischen Austausch zu schaffen.

- Besucherlenkung

Das Gebiet (v.a. Teilgebiet Görauer Anger) wird von vielen Erholungssuchenden angenommen. Der weitaus überwiegende Teil der Besucher bewegt sich auf den vorhandenen Wegen und nutzt die angebotenen Erholungseinrichtungen. Schäden halten sich hier in vertretbaren Grenzen. Örtlich sind jedoch Beeinträchtigungen (Trittschäden, Vermüllung, Eutrophierung) durch die Freizeitnutzung zu beobachten, so z.B. an der

Abbruchkante des Weißen Juras am Göräuer Anger mit seinen sensiblen Kalkmagerrasen, Kalkpioniererrasen, Felsen und Schuttfluren. Die bereits aufgestellten Informationstafeln sollten mit Nutzerhinweisen und Verboten ergänzt werden. Auch über eine Besucherlenkung mit eingelassenen Wegmarkierungspfählen aus Rundhölzern sollte nachgedacht werden (vgl. vorhandene Besucherlenkungsmaßnahmen der Naturparke).

#### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und der Bewertung abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

Die im folgenden Text verwendeten Abkürzungen (M1, M2 etc.) werden auch in der genannten Karte 3 verwendet. Sie sind detailliert im folgenden Text erläutert.

##### **LRT 6210 „Kalkmagerrasen**

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6210
<u>M1</u> : Extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen, ggf. Pflegemahd
<u>M2</u> : Entbuschung bzw. Auslichtung von Gehölzaufwuchs
<u>M3</u> : Verminderung von Trittschäden durch Besucherlenkung

Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 6210

##### Erläuterungen:

M1: Die klassische Nutzungsform auf Kalkmagerrasen ist die regelmäßige extensive Beweidung durch Hüteschäferei. Sie ist für alle größeren, zusammenhängenden Komplexe anzustreben. Durch sie wird der nötige Entzug von Nährstoffen garantiert, welche die Weidetiere als Exkremente außerhalb der Biotopflächen in nächtlichen Pferchen wieder abgeben. Neben Schafen sollten unbedingt Ziegen mitgeführt werden, da diese auch aufkommende Gehölze kurzhalten und selbst steile, felsige Hangpartien aufsuchen, die die Schafe meiden.

Für die überwiegenden Bereiche des LRT wird diese Maßnahme bereits seit Jahren umgesetzt. Es handelt sich somit um eine Fortsetzung der bisherigen Bewirtschaftung. Bei dieser Maßnahme ist zukünftig verstärkt darauf zu achten, dass der Aufwuchs möglichst vollständig abgeweidet wird. Dem Zeitpunkt des Auftriebs der Schafe kommt somit eine hohe Bedeutung zu.

Wo die Hüteschäferei nicht realisierbar ist, ist zu prüfen, ob ersatzweise eine Pflegemahd (i.d.R. einschürig im Spätsommer) zum Erfolg führt. Durch den

Abtransport des Mahdguts und einen Verzicht auf Düngung werden die Flächen ebenfalls regelmäßig ausgemagert. Alternativ wäre – v.a. in schwierigem Gelände oder auf isolierten Flächen – eine Beweidung in Form der Umtriebsweide in Erwägung zu ziehen (auch mit Nachmahd oder in jährlichem Wechsel von Mahd/Beweidung).

M2: Je nach Verbuschungsgrad und Art der eingesetzten Weidetiere (Beweidung mit oder ohne Ziegen) ist eine regelmäßige Entbuschung bzw. Auslichtung von Gehölzbeständen erforderlich. Beschattungen durch Gehölze an Waldrändern sind durch Öffnungen zu vermindern. Einige Flächen, so z.B. am Prelitz (Tf .02) und südliche Randbereiche bei Leesau (Tf .04) sind aufgrund ihres fortgeschrittenen Gehölzaufwuchses kurz davor, ihre Wertigkeit als LRT zu verlieren. Auf diesen Flächen sind dringend Entbuschungsmaßnahmen erforderlich. Diese Flächen sind anschließend in ein Beweidungssystem, möglichst mit Ziegen (M1), zu überführen.

Im Bereich der Teilfläche .04 (Leesau) ist zu beobachten, dass sich im Trauf- und Schattenbereich von Solitäräbäumen die Artenzusammensetzung des Unterwuchses massiv verändert (Einwanderung von Nitrophyten wie Brennessel, Knoblauchsrauke, Quecke u.a.). Mit Rücksicht auf die benachbarten reichhaltigen Orchideenbestände sollten daher hier gelegentlich Einzelbäume beseitigt werden (Kiefern).

M3: Örtlich werden wertvolle Magerrasenflächen entlang der Wege stark durch Tritt in Mitleidenschaft gezogen (v.a. im Bereich des Görauer Angers). Es tritt eine Verdichtung und Ruderalisierung der Flächen, verbunden mit Verlust an wertgebenden Arten, ein. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass ein Wegegebot im FFH-Gebiet durch entsprechende Information (Informationstafeln, Naturschutzwacht, Gebietsbetreuer) deutlich gemacht wird. Auch in Bezug auf die Fauna ist darauf zu achten, dass dieses Wegegebot eingehalten wird und Hunde an der Leine geführt werden.

### **LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“**

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6510
<u>M4</u> : Extensive, i.d.R. zweischürige Mahd, ggf. Beweidung
<u>M5</u> : Bewirtschaftungsintensität überprüfen, typische Artenvielfalt erhalten

Tabelle 5: Maßnahmen im LRT 6510

Für Flachland-Mähwiesen ist die traditionelle, regelmäßige, zweischürige Mahd bei gleichzeitig nur geringer Düngergabe die optimale naturschutzkonforme Nutzungsform.

Wenngleich im Gebiet noch viele Wiesen nach dieser Methode bewirtschaftet werden, so ist örtlich eine Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung unverkennbar, bei der Düngergabe und Schnitthäufigkeit immer mehr zunehmen. Gerade die erhöhte Nährstoffzufuhr, insbesondere die Düngung mit mineralischem Stickstoff oder auch Gülle lässt die Artenvielfalt an roset-

tenbildenden, blütenreichen Kräutern rasch schwinden. Dadurch ist der LRT in seinem Bestand und Erhaltungszustand gefährdet.

Aus diesem Grund kommt dem Einsatz von naturschutzfachlichen Förderprogrammen (VNP, KULAP), die Düngeverzicht und späte Mahdzeitpunkte zum Inhalt haben, höchste Bedeutung zu. Die zur Umsetzung verpflichteten Behörden sollten bestmöglichen Gebrauch davon machen. Es wird als existentiell angesehen, dass genügend Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

#### Erläuterungen:

M4: Die entscheidende Maßnahme ist die Ausübung einer regelmäßigen extensiven, i. d. R. zweischürigen Mahd, was in vielen Fällen einer Fortführung der bestehenden Praxis gleichkommt.

Die erste Mahd sollte möglichst erst nach der Hauptblüte der Gräser stattfinden, damit die vollständige Aussamung der am Bestandsaufbau beteiligten Gräser und Kräuter gewährleistet ist. Mahdhäufigkeit und Zeitpunkt des ersten Schnitts sind von der Produktivität der Wiesenstandorte und vom Witterungsverlauf abhängig. Magere Bestände (trocken wie feucht) sollten erst vergleichsweise spät (Mitte bis Ende Juni), wüchsiger (nährstoffreich, frisch) bereits Ende Mai/Anfang Juni gemäht werden.

Alternativ zur Mahd ist auch die in der Praxis häufig anzutreffende Beweidung (Umtriebsweide) mit Schafen und/oder Ziegen zielführend, vorzugsweise mit einer Nachmahd im Herbst oder einem jährlichen Wechsel von Beweidung und Mahd, wobei eine Triftbeweidung naturschutzfachlich besser ist als eine Koppel-Umtriebsweide. Dort, wo traditionell in benachbarten Magerrasen (LRT 6210) Hüteschäferei betrieben wird, bietet sich diese Nutzungsform auch für den LRT 6510 an. Die Maßnahmen M4 und M1 sind somit grundsätzlich miteinander austauschbar und frei wählbar, sofern künftig Beeinträchtigungen für den LRT ausgeschlossen werden können. Es ist daher darauf zu achten, dass eine regelmäßige Überwachung der Artzusammensetzung durchgeführt wird und bei einer erkennbaren Beeinträchtigung (Verlust der typischen Mähwiesenarten) sofort durch eine Anpassung der Bewirtschaftung reagiert wird.

M5: Einige Wiesen haben einen zu hohen Nährstoffgehalt oder werden zu häufig gemäht und mit hohen Düngegaben versehen. Hier sollte eine Extensivierung durch Verminderung der Düngergaben erfolgen. Freiwillige Vereinbarungen (z.B. VNP-Förderung) sollten hier angestrebt werden.

#### ***LRT \*8160 „Kalkschutthalden der Tieflagen“***

<b>Erhaltungsmaßnahmen im LRT *8160</b>
<u>M6:</u> Entwicklung beobachten, ggf. Gehölzaufwuchs entfernen
<u>M3:</u> Verminderung von Trittschäden durch Besucherlenkung

Tabelle 6: Maßnahme im LRT \*8160

Erläuterungen:

M6: Die wenigen und kleinflächigen im Gebiet vorkommenden Bestände dieses Typs weisen eine mehr oder weniger stabile und beständige Vegetation auf. Hier reicht die regelmäßige Beobachtung i.d.R. aus. Aufkommender Gehölzaufwuchs sollte im Abstand von einigen Jahren entfernt werden.

M3: Schäden durch zu starken Tritt sowie Müllablagerungen sollten zukünftig vermieden werden (Bereich Göräuer Anger um Sitzbänke und um die Johannisfeuerstelle nahe Zultenberg).

**LRT 8210 „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“**

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 8210
<u>M6:</u> Entwicklung beobachten, ggf. Gehölzaufwuchs entfernen
<u>M3:</u> Verminderung von Trittschäden durch Besucherlenkung

Tabelle 7: Maßnahmen im LRT 8210

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation sind – abgesehen vom Klettersport – i.d.R. von keiner direkten Nutzung betroffen, da die Felswände mit Ausnahme der unteren, bodennahen Partien nur schwer zugänglich sind. Über den Erhaltungszustand entscheiden daher Faktoren wie Beschattung und Verbuschung bzw. Wiederbewaldung. Es sollte ein ausgewogenes Verhältnis von beschatteten und offenen Felspartien angestrebt werden.

Erläuterungen:

M6: Je nach Ausgangszustand der Fläche sind mehr oder minder starke Entbuschungsaktionen erforderlich. Dort, wo der LRT als Komplex mit einem Wald-LRT ausgebildet ist, bedeutet dies jedoch keinesfalls eine großflächige komplette Felsfreilegung mit Beseitigung des Waldbestands. Vielmehr handelt es sich um partielle, bisweilen gar nur punktuelle Zurücknahmen von Gehölzen. Ziel ist die Bewahrung der vorhandenen lichtliebenden Felsvegetation, insbesondere dort, wo auch Kalkpionierassen anteilig mit vorkommen. Nur vereinzelt sind auch (groß-)flächigere Freistellungen von Felsen vonnöten, die bisher bereits waldfrei waren oder im Biotopverbund von Bedeutung sind und aktuell völlig zuzuwachsen drohen.

M3: Viele Felsen sind einem mehr oder weniger starken Nutzungsdruck durch Wanderer und Erholungssuchende ausgesetzt, was sich in einem starken Tritt sowie in Müllablagerungen niederschlägt (Bereich Göräuer Anger). Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass ein Wegegebot im FFH-Gebiet durch entsprechende Information (Informationstafeln, Naturschutzwacht, Gebietsbetreuer) deutlich gemacht wird.

Das Klettern und Bouldern besitzt aufgrund der geringen Mächtigkeit und flachen Ausprägung der Felsen sowie der schlechten Zugänglichkeit keine Bedeutung im Gebiet. Für das Gebiet liegt demnach auch kein regionales

Kletterkonzept vor. Die Felsen innerhalb des Schutzgebiets sollten daher auch weiterhin nicht beklettert werden.

### **LRT 8310 „Nicht touristisch erschlossene Höhlen“**

<b>Erhaltungsmaßnahmen im LRT 8310</b>
<u>M7</u> : z. Zt. keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Tabelle 8: Maßnahmen im LRT 8310

#### Erläuterungen:

M7: Die wenigen Höhlen und Halbhöhlen im Gebiet befinden sich in einem naturnahen und guten Erhaltungszustand, so dass keine konkreten Maßnahmen erforderlich sind. Die Entwicklung sollte beobachtet werden.

### **LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“**

<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130</b>	<b>Hektar</b>
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	30,0
<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130</b>	<b>Hektar</b>
<u>M102</u> : Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Schneitelbäume)	o.A.

Tabelle 9: Maßnahmen im LRT 9130

#### Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise ausreichend. Das Ziel, differenzierte Alters- und Bestandsstrukturen zu erhalten, wird durch die Vielfalt der Grundbesitzer- und Nutzerverhältnisse gewährleistet. So reicht die Spannweite forstlicher Maßnahmen von regelmäßigen, plangesteuerten Verjüngungs-, Pflege- und Kulturmaßnahmen bis hin zum kompletten Nutzungsverzicht (z.B. in schwer zugänglichen Steilhangbereichen), wodurch auch die Entwicklung wertvoller Zerfallsinseln möglich ist.

Generell ist festzuhalten, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortheimische Baumartenpalette (Buche und ihre klassischen Mischbaumarten wie Eiche und Edellaubholz) und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M102: Die im Gebiet noch vorhandenen Schneitelbäume (Buchen und Hainbuchen) sind wertvolle Sonderstrukturen, insbesondere für Pilze und Insekten. Möglicherweise sind sie sogar Lebensraum des seltenen Eremiten. Sie sind daher unbedingt zu erhalten. Untersuchungen zum Vorkommen des Eremiten wären darüber hinaus wünschenswert.

### **LRT 9150 „Orchideen-Buchenwälder“**

<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9150</b>	<b>Hektar</b>
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	5,5
<u>M117</u> : Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	o.A.
<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9150</b>	<b>Hektar</b>
<u>M102</u> : Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Schneitelbäume)	o.A.

Tabelle 10: Maßnahmen im LRT 9150

#### Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist wiederum eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise unter Beachtung der standortheimischen Baumarten und ausreichender Anteile an Totholz und Biotopbäumen ausreichend (s.a. LRT 9130). Ein besonderes Anliegen im LRT ist die Bewahrung und Förderung der hier schwerpunktmäßig vorkommenden Mehlbeeren, darunter auch endemische Arten.

M117: Sowohl Totholz als auch Biotopbäume sind im LRT im Bewertungszustand „C“. Eine bemessene Erhöhung beider Parameter würde den LRT zweifellos aufwerten. Hier könnten mit dem VNP Wald zusätzliche Anreize geschaffen werden.

M102: s. LRT 9130

### **LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“**

<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9170</b>	<b>Hektar</b>
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	32,1
<u>M122</u> : Totholzanteil erhöhen	o.A.
<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9170</b>	<b>Hektar</b>
<u>M190</u> : Fortführung der Mittelwaldbewirtschaftung	o.A.

Tabelle 11: Maßnahmen im LRT 9170

#### Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist wiederum eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise unter Beachtung der standortheimischen Baumarten und ausreichender Anteile an Totholz und Biotopbäumen ausreichend (s.a. LRT 9130). Ein besonderes Augenmerk sollte auf den hier vorkommenden hohen Anteil an Elsbeere gelegt werden.

M122: Totholz ist im LRT nahezu überhaupt nicht vertreten. Eine Aufstockung dieser überaus wichtigen Habitatstruktur sollte unbedingt angestrebt werden. Hier könnten wiederum mit dem VNP Wald zusätzliche Anreize geschaffen werden.

**M190:** Die aktuell praktizierte Mittelwaldwirtschaft trägt auf ihre spezielle Weise zur Erhöhung der Artenvielfalt bei. Es wäre deshalb wünschenswert, diese Form der waldbaulichen Nutzung auch künftig unter weiterem Einsatz des VNP's Wald fortzusetzen.

#### 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen

Da die nachstehenden Lebensraumtypen nicht im SDB genannt und für das Gebiet auch nicht von maßgeblicher Bedeutung sind, werden im Folgenden nur Maßnahmen genannt, die allenfalls Vorschläge sind und letztendlich nur im Einvernehmen mit den Grundbesitzern umgesetzt werden können.

##### **LRT \*6110 „Kalkpionierassen“**

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT *6110
<b>M3:</b> Verminderung von Trittschäden durch Besucherlenkung
<b>M6:</b> Entwicklung beobachten, ggf. Gehölzaufwuchs entfernen

Tabelle 12: Maßnahmen im LRT \*6110

##### Erläuterungen:

Für die wenigen, im Gebiet vorhandenen Flächen, die i.d.R. in direkter Nachbarschaft zu den Kalkfelsen und Magerrasen vorkommen, werden dieselben Maßnahmen vorgeschlagen wie für jene Schutzgüter. Ziel ist eine geringere Trittbelastung durch Besucher sowie eine dauerhafte Offenhaltung dieser Sonderstandorte, v.a. auch durch Beseitigung nicht standortheimischer Gehölze (hier v.a. spontan sich etablierende Fichten: Göräuer Anger, Hangkante).

##### **LRT \*9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“**

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT *9180	Hektar
<b>M100:</b> Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung	18,3
<b>M111:</b> Nicht lebensraumtypische Baumarten entfernen (Fichte)	o.A.

Tabelle 13: Maßnahmen im LRT \*9180

##### Erläuterungen:

**M100:** Zur Erhaltung des insgesamt noch guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise mit geringen Korrekturen ausreichend. Dies schließt ausdrücklich auch einen partiellen Nutzungsverzicht mit ein. Aufgrund der extremen Geländebedingungen wird mancherorts ohnehin keine reguläre Waldbewirtschaftung möglich sein.

Auch für den LRT \*9180 gilt wiederum, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortheimische Baumartenpalette (v.a. Edellaubbäume) und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M111: Im Hangwald am Göräuer Anger (Teilfläche 1) kommt in geringem Umfang die Fichte mit vor, die sich über Naturverjüngung auch auf den südlich angrenzenden Kalk-Magerrasen ausbreitet. Um Verluste an der wertvollen Magerrasenflora zu vermeiden, sollte die Fichte unbedingt zurückgenommen werden.

#### **4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

##### ***Sofortmaßnahmen und kurzfristige Maßnahmen***

Kurzfristige Maßnahmen wären in erster Linie denkbar für Schutzgüter von besonderer, herausragender Bedeutung oder für solche, bei denen akute Gefährdungen der Bestände oder des Erhaltungszustands bekannt sind.

Aktuell sind derartige Fälle im FFH-Gebiet nur auf wenigen Flächen erkennbar. Dabei handelt es sich um Schutzgüter, die aufgrund ihrer Empfindlichkeit, geringen Flächengröße und hohen Pflegebedürftigkeit sehr anfällig gegenüber äußerlichen Veränderungen sind. Hier sind Maßnahmen vergleichsweise dringlich. Bei der Umsetzung sollten sie vorrangig behandelt werden. Hierzu zählen:

- LRT 6210: Die stark verbuschten Magerrasenflächen am Prelitz (Tf. 02) sind hochgradig gefährdet. Diese sind umgehend freizustellen (M2) und in ein dauerhaftes Pflegekonzept (möglichst über Schaf- und Ziegenbeweidung, M1) zu überführen.
- LRTen \*6110, 6210, \*8160, 8210: Die trittempfindlichen Kalkpionier- und Magerrasen, Kalkschutthalden und Kalkfelsen im Bereich des Hauptweges entlang der Hangkante am Göräuer Anger werden durch den hohen Besucherverkehr z.T. stark in Mitleidenschaft gezogen. Durch geeignete Maßnahmen der Besucherlenkung soll versucht werden, die Erholungssuchenden auf vorhandene Wege zu führen und für das Thema zu sensibilisieren.

##### ***Mittel- bis langfristige Maßnahmen***

Nahezu alle geplanten Maßnahmen – von den vorstehend genannten kurzfristigen abgesehen – sind eher mittel- bis langfristiger Art. Dies gilt z.B. in allen Fällen einer Veränderung der bisherigen Nutzungspraxis (Extensivierung, Ausmagerung, Nutzungsneuaufnahme, Stopp von Stoffeinträgen etc.), wo es gilt, in Zusammenarbeit mit den Nutzern mögliche Änderungen abzustimmen und festzulegen.

Zu den langfristig durchzuführenden Maßnahmen zählt vor allem die Optimierung einer kopfstarken Beweidung. Die Durchführung der empfohlenen zweimaligen Beweidung sollte regelmäßig und gründlich erfolgen. Hierzu ist eine intensive Abstimmung zwischen dem Landratsamt Kulmbach und dem Schäfer notwendig.

Im Wald sollte langfristig der Anteil des Totholzes erhöht werden. Diese für viele Lebewesen überaus wichtige Habitatstruktur ist bisher noch deutlich zu wenig vorhanden. Hier wäre der Einsatz des VNP Wald sinnvoll.

### ***Fortführung bisheriger Maßnahmen und Daueraufgaben***

In den Wald-LRT ist die naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst fortzuführen. Im Mittelpunkt sollten dabei Maßnahmen stehen, die die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten im Visier haben und die strukturelle Vielfalt fördern.

Für zahlreiche Arten, v.a. höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse, ist der konsequente Erhalt von Biotopbäumen und ausreichender Totholz mengen der Garant ihres Fortbestehens schlechthin. Es sollte selbstverständlich sein, diese Strukturen zu erkennen, zu bewahren und zu fördern. Fördermöglichkeiten sind dabei bestmöglich auszunutzen.

Als Daueraufgabe ist ferner dafür zu sorgen, dass sich Störungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.

Im Bereich des Offenlandes stellen die Beibehaltung und Förderung einer extensiven Mahd oder Beweidung sowie im mehrjährigen Abstand wiederkehrende Entbuschungen die entscheidenden Maßnahmen dar, um den Erhalt der im FFH-Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die beiden am weitesten verbreiteten Lebensraumtypen „Magere Flachland-Mähwiesen“ und „Kalk-Trockenrasen“. Hierzu sollten alle Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln (insbesondere VNP) geprüft und bestehende Vereinbarungen fortgeführt bzw. erweitert werden, um die extensive Nutzung auch in Zukunft zu sichern. Die Bereitstellung entsprechender Fördermittel ist von höchster Wichtigkeit.

## **4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss

sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Alle Natura 2000-Gebiete in Bayern sind seit April 2016 Bestandteil der bayerischen Natura 2000-Verordnung. Diese stellt eine Sammelverordnung dar, die die erforderlichen Mindestinhalte wie die flächenscharfe Abgrenzung und die Festlegung der Erhaltungsziele für alle Natura 2000-Gebiete in Bayern beinhaltet, aber keine konkreten Gebote und Verbote enthält. Die zu beachtenden Vorgaben für Natura 2000-Gebiete ergeben sich damit aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz und sonstigen fachspezifischen Regelungen.

Teilbereiche des Gebiets sind als geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG) ausgewiesen (vgl. Kap. 4.1).

Im gesamten FFH-Gebiet sind weite Bereiche zusätzlich durch § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotope wie z.B. Magerrasen, Felsen, extensives Grünland, wärmeliebende Waldränder und Hecken sowie Schluchtwälder. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Landschaftspflege-Richtlinien (LNPR)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Gemeindliches Ökokonto

Welche Fördermöglichkeiten z.B. im Bereich der Mähwiesen-Nutzung oder zur Pflege von Magerrasen zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit den Unteren Naturschutzbehörden der vom FFH-Gebiet berührten Landkreise (Lichtenfels, Kulmbach) bzw. den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Coburg, Kulmbach) geklärt werden.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind u.a.:

- Grundeigentümer
- Land- und Forstwirte sowie Schäfer
- Untere Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern Lichtenfels und Kulmbach
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach und Coburg
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Jägerschaft
- Landschaftspflegeverband Lichtenfels
- Naturschutzverbände wie Bund Naturschutz (BN) und Landesbund für Vogelschutz (LBV)
- Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst
- sowie alle weiteren interessierten und engagierten Institutionen und Personen.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern Lichtenfels und Kulmbach sowie die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach (Bereich Forsten in Stadtsteinach) und Coburg (Bereich Forsten in Lichtenfels) zuständig.